

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

2010 neigt sich dem Ende, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf ein paar freie Tage, auf das Zusammenkommen im Familien- und Freundeskreis, auf Zeit für uns und unsere Nächsten.

Die Tage zwischen den Jahren bringen nicht nur eine willkommene Pause vom Alltag; sie geben uns auch Muße, einen Blick auf das ablaufende Jahr zu werfen, aber auch nach vorn zu sehen.

Die Gemeinde hat auch in diesem Jahr dank der entsprechenden Fördermittelbewilligungen in Bildungs- und Kindereinrichtungen sowie Infrastruktur investieren können. Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde in diesem Jahr die Außenfläche der Kindertagesstätte Krostitz neu gestaltet (Kosten 65.520 €, davon 44.000 € Fördermittel). Einen besonderen Dank sprechen wir der Firma Rasenland Krostitz aus. Durch die unentgeltliche Bereitstellung von Rollrasen konnte das Gesamtbild der Außenanlagen abgerundet werden. Im Sportlerheim Krostitz wurden die Sanitär- und Heizungsanlagen saniert. Das Nebengebäude der Gemeindeverwaltung wurde in eine moderne Begegnungsstätte umgebaut.

Einen sehr hohen Stellenwert in unserer Gemeinde haben die Freiwilligen Feuerwehren. Sie garantieren, dass Verletzte betreut und Brände gelöscht werden; sie sorgen dafür dass Ölsuren gebunden und überflutete Keller leer gepumpt werden. Deshalb ist es mir als Bürgermeister ein besonderes Anliegen, die Wehren kontinuierlich und modern auszurüsten. In diesem Jahr konnten für alle Mitglieder Swissphone angeschafft werden (Gesamtkosten 41.000 €, Fördermittel 30.750 €). Außerdem konnte die Digitalisierung der Sirenen im Gemeindereich erfolgen (8.000 € Gesamtkosten, 4.875 € Fördermittel). Für die Feuerwehr Hohenossig wurde ein neues Fahrzeug erworben (Gesamtkosten 90.000 €, Fördermittel 67.500 €).

Im Straßenbau wurde in diesem Jahr insbesondere den Lehelitzer Einwohnern einiges an Geduld abverlangt. Nachdem die im April begonnenen Kanalisationsmaßnahmen abgeschlossen waren und die Trinkwasserleitung neu verlegt war, konnte durch die Bewilligung von Fördermitteln (217.730 €, Kosten insgesamt 358.400 €) im Oktober mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Lehelitz einschließlich Straßenbeleuchtung begonnen werden. Durch die in diesem Jahr frühen winterlichen Witterungsverhältnisse konnte die Maßnahme nur bis zum Einbau der Tragschicht realisiert werden. Der Einbau der Deckschicht der Straße und die Nebenflächen können erst bei geeigneten Temperaturen erfolgen, so dass die Lehelitzer immer noch durch Straßenbehinderungen eingeschränkt sind.

In Priester wurde ebenfalls mit dem Ausbau der Gehwege entlang der Alten Dorfstraße einschließlich Straßenbeleuchtung begonnen. Darüber hinaus wurde die ehem. Schule Priester abgerissen und der Platz neu gestaltet.

Auch sportlich kann ein positives Fazit für die Kommune gezogen werden. Nach 2006 (Sieger) und 2008 (unter den ersten drei Platzierten) wurde die Gemeinde Krostitz bei ihrer 3. Teilnahme 2010 erneut Sieger im Wettbewerb „Sportfreundliche Kommune“ in der Kategorie bis 5000 Einwohner. Ein Höhepunkt in diesem Jahr war auch das Jubiläum 110 Jahre Vereinssport in Krostitz, was dank der fleißigen Organisatoren von KSV und FSV würdig begangen werden konnte.

Von den uns zur Verfügung stehenden Mitteln werden auch die laufenden Ausgaben für unsere Einrichtungen bewältigt, die auch 2010 nicht unerheblich waren: Kindereinrichtung/Hort 459.570 €, Mittelschule 216.350 €, Grundschule 106.950 €, Spotanlagen und Turnhalle 126.250 €, Feuerwehr 135.000 €, Vereinshäuser 38.850 €. Darüber hinaus war in diesem Jahr eine Kreisumlage in Höhe von 820.000 € an den Landkreis zu entrichten.

Trotz der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde wird die Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres auf 351,68 €/Einwohner abgebaut.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserer Gemeinde gibt es viele Menschen, die sich für die Gemeinschaft oder für Ihre Mitmenschen einsetzen, Bürger die sich um Bedürftige kümmern oder unsere Vereine am Leben halten; Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibende, die mit ihrem Standort verbunden bleiben, auf deren Unterstützung wir uns verlassen können. Allen Engagierten danke ich ganz herzlich für ihre Einsatzbereitschaft und ihre großartigen Leistungen. Danken möchte ich überdies den Gemeinde- und Ortschaftsräten für die konstruktive Arbeit im Interesse der Gemeinde, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes und der Bibliothek, den Schulleitern der Grund- bzw. Mittelschule und dem jeweiligen Lehrkörper, der Leitung und den Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ für ihre Arbeit zum Wohle unserer Kinder.

Gesegnete Weihnachten, Gesundheit und viel Glück für jeden Tag im neuen Jahr wünscht

Ihr Bürgermeister
W. Frauendorf

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 13.01.2011, 19.30 Uhr

im Sportlerheim Krostitz mit folgender

Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
 2. Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2010 und Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 3. Einwohnerfragen
 4. Lärmkartierung in Umsetzung der zweiten Stufe der EU-Umgebungsärmrichtlinie – Beitritt der Gemeinde Krostitz zum Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) mit Beschlussfassung
 5. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung –
 - Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 51/06 vom 26.10.06, Nr. 62/06 vom 30.11.06, Nr. 29/08 vom 22.05.08 sowie Nr. 21/2010 vom 25.03.10 mit Pkt. I) Bebauungsplan „Biogasanlage Hohenroda“ (parallele Änderung des Flächennutzungsplanes) sowie Pkt. J) Bauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz (parallele Änderung des Flächennutzungsplanes) und Pkt. K) Bebauungsplan Gewerbefläche „Pröttitzer Straße“ Krostitz (parallele Änderung des Flächennutzungsplanes)
 - Beschlussfassung erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB
 6. Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz – Beschlussfassung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB
 7. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Gewerbefläche „Pröttitzer Straße“ Krostitz
 8. Bebauungsplan Wohngebiet „Roter Hahn“ OT Krensitz - Satzungsbeschluss
 9. Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2010 mit Beschlussfassung
- Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau – Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 51/06 vom 26.10.06 , Nr. 62/06 vom 30.11.06, Nr. 29/08 vom 22.05.08 sowie Nr. 21/2010 vom 25.03.10 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- I) Die bestehende Biogasanlage in Hohenroda soll erweitert werden. Dafür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
- J) Die Fläche der Brauereiwiesen zwischen der Feuerwehr und dem Parkweg soll planungsrechtlich als Gewerbefläche für einen Einkaufsmarkt für die örtliche Versorgung ausgewiesen werden.
- K) Die Fläche mit dem vorhandenen Gewerbe Pröttitzer Straße (ehem. Schweinemastanlage) soll planungsrechtlich als Gewerbefläche ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.01.2011, 19.30 Uhr, Sportlerheim Krostitz, statt.

Aufstellung eines Bebauungsplanes Gewerbefläche „Pröttitzer Straße“ Krostitz Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Gewerbefläche an der Pröttitzer Straße Krostitz sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Legitimierung und die geordnete Entwicklung der vorhandenen Gewerbeflächen geschaffen werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.01.2011, 19.30 Uhr, Sportlerheim Krostitz, statt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Krostitz am 02.12.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 80/2010

Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Krostitz

Beschluss Nr. 81/2010

Ergänzter Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Pkt. H – Photovoltaikanlage Pröttitz) der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau - Behandlung der gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschluss Nr. 82/2010

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2010 mit Beschluss Nr. 82/2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An den Brauereiwiesen“ Krostitz beschlossen. Der Wortlaut wird hiermit bekannt gegeben:

1. Für die Fläche Gemarkung Krostitz Flur 7 Flurstücke 41/42, 15/3 sowie 15/7 (Teilfläche) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 8 BauGB beschlossen.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen der Ratssitzung am 02.12.2010 statt.
3. Anlass zur Planung:
Auf dieser Fläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer Gewerbefläche zur Deckung des ortsbezogenen Einkaufsbedarfs in der Gemeinde Krostitz geschaffen werden.
Ziele und Zwecke der Planung:
Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 8 BauGB soll der Standort für einen ortskernnahen Lebensmittelmarkt bis 800 m² Verkaufsfläche sowie eines Drogerie- und Getränkemarkt sowie weiterem Gewerbe an der Dübener Straße (B 2)/Ecke Bahnhofstraße bis zur Parkstraße gesichert werden.

Krostitz, den 03.12.2010

(Siegel)

Frauendorf
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Krostitz

Die Gemeindeverwaltung Krostitz ist auch in der Woche vom 27.12. bis 30.12.2010 geöffnet.
Die Bibliothek bleibt vom 27.12. bis 30.12.2010 geschlossen.
gez. Frauendorf
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krostitz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 77 i. V. mit § 74 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55), beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.10.2010 die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010, welcher mit Bescheid vom 22.11.2010 durch das Landratsamt Nordsachsen bestätigt wurde:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
erhöhen sich um 277.083 EUR
auf 5.362.920 EUR
2. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes
erhöhen sich um 27.262 EUR
auf 2.496.539 EUR
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert auf 0 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung verbleibt unverändert auf 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert auf 1.000.000 EUR

§ 3

Zur Deckung des Finanzbedarfs bleibt die Personal- und Sachkostenumlage der Verwaltungsgemeinschaft Schönwölkau lt. § 8 Gemeinschaftsvereinbarung unverändert auf 320.000 EUR

Die 1. Nachtragssatzung 2010 der Gemeinde Krostitz liegt öffentlich vom **20.12.2010 bis einschließlich 30.12.2010** in der Gemeindeverwaltung/Kämmerei zur Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Die. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

gez. Frauendorf
Bürgermeister